



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

214

Gesamtabschluss 2015 der Stadt Jena

214

Jahresabschluss 2017 der Stadt Jena

215

### Beschlüsse der Ausschüsse

216

Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans

VbB-Wj 18 „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“

216

Stellungnahme der Stadt Jena zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des

Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) gemäß § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz

217

### Öffentliche Ausschreibungen

218

Umbau Ernst-Abbe-Sportfeld, Jena - Errichtung der „Südzufahrt“

218

Deckensanierung Asphalt - Stadtgebiet Jena - 2019

218

Neubau Katastrophenschutzlager und Erweiterung Feuerwache Göschwitz

218

Neubau Sportanlage „Am Jenzig“

219

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de) Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 16. Mai 2019 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 23. Mai 2019)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Gesamtabschluss 2015 der Stadt Jena

- beschl. am 09.05.2019; Beschluss Nr. 19/2258-BV

001 Der Gesamtabschluss 2015 der Stadt Jena wird festgestellt.

002 Die Stadt Jena erstellt für die Jahre ab 2016 weiterhin Gesamtabschlüsse.

#### Begründung:

##### zu 001

##### Allgemeines

Kreisfreie Städte erfüllen eine Vielzahl von eigenen und übertragenen Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie zur Förderung von Innovation, Urbanität, Wirtschaft und Lebensqualität. Dazu gehören neben grundlegenden Dienstleistungen eines Gemeinwesens wie Meldewesen, Ordnungsbehörden, Feuerwehr und Katastrophenschutz vielfältige Aufgaben im sozialen Bereich und in der Jugendhilfe, der Gesundheitsfürsorge, der Bildung, des Sports, der Kultur, der Verkehrsinfrastruktur, der Bauleitplanung und Flächenentwicklung, der Wohnungsversorgung sowie der Wirtschaftsförderung. Weiterhin obliegt den Städten die Sicherung der Versorgung mit Energie und Wasser, die Abwasserbeseitigung und -reinigung, die Abfallentsorgung, Straßenreinigung und das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs.

Diese Aufgaben werden nur zum geringeren Teil durch die Stadtverwaltungen selbst ausgeführt, sondern sind in hohem Umfang auf Eigenbetriebe als rechtlich unselbstständige Sondervermögen und auf privatrechtlich organisierte Tochtergesellschaften übertragen. Man trifft dabei in den Städten auf sehr unterschiedliche Modelle und Organisationsformen. In Jena werden zahlreiche Aufgaben durch Eigenbetriebe wahrgenommen, die in anderen Städten bei der Kernverwaltung liegen (Kultur, Gebäudemanagement) oder aber privatisiert worden sind (z. B. Abfallentsorgung).

Um das städtische Handeln ganzheitlich und strategisch steuern zu können und Vergleiche mit anderen Städten zu erleichtern, werden wirtschaftliche und finanzielle Informationen über die Stadtverwaltung und die städtischen Tochterorganisationen als Ganzes benötigt, wobei von den Effekten der unterschiedlichen Organisationsformen abstrahiert werden muss. Für diesen Zweck wurde im Rahmen der Doppik als "kaufmännischem Rechnungswesen für Kommunen" das Instrument des Gesamtabschlusses entwickelt. Dabei werden Methoden des handelsrechtlichen Konzernabschlusses, insbesondere die sogenannte Konsolidierung, für die kommunalen Informationsbedürfnisse weiterentwickelt und angewendet. Weiterhin werden Bewertungsmethoden und -ansätze vereinheitlicht.

Der STADTVERBUND - Kernverwaltung, Eigenbetriebe und privatrechtliche juristische Personen - werden im Gesamtabschluss wirtschaftlich und finanziell als eine Einheit betrachtet.

Die finanziellen Beziehungen zwischen ihnen werden durch die Schritte der Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung und der Zwischengewinneliminierung aus der Darstellung herausgerechnet, so dass das eigentlich Wichtige in den Vordergrund tritt: die Aufgabenerfüllung gegenüber der "Außenwelt", für Bürger/innen und Unternehmen unserer Stadt und die finanzielle Sicherstellung dieser Aufgaben. Ein ganzheitliches Bild über die wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie die Eckdaten für die zukünftige Entwicklung entsteht.

Diese Informations- und Steuerungsfunktionen dominieren beim Gesamtabschluss. Er erfüllt keine Zahlungsbemessungsfunktion (Steuern, Gewinnausschüttungen) und keine Feststellungs- und Haftungsfunktion, wie Entlastung des Oberbürgermeisters sowie von Werkleitern und Geschäftsführern. Diese Funktionen erfüllen weiterhin die Einzelabschlüsse der beteiligten Struktureinheiten.

Wenn ein Gesamtabschluss erstellt wird, muss kein die Einzelabschlüsse zusammenfassender Beteiligungsbericht mehr erstellt werden (§ 20 Abs. 10 Thüringer Gesetz über die Kommunale Doppik – ThürKDG).

##### Ergebnisse

Der STADTVERBUND wies zum 31.12.2015 eine Bilanzsumme von 1,94 Mrd. € auf (Vorjahr 1,90 Mrd. €). Davon entfallen 1,70 Mrd. € auf Anlagevermögen, größtenteils in Sachanlagen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Das Eigenkapital beträgt 1,00 Mrd. € (Vj. 1,03 Mrd. €), wovon 0,11 Mrd. € anderen Gesellschaftern bzw. Zweckverbandsmitgliedern zuzuordnen sind.

Der Jahresüberschuss 2015 des gesamten STADTVERBUNDES beträgt 16,9 Mio. € (Vj. 4,6 Mio. €). Hierbei sind, wie oben dargestellt, alle internen Verflechtungen bereinigt und der STADTVERBUND wird so betrachtet, als ob er eine einzige Organisationseinheit wäre.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 76 Mio. €, wird aber von den Investitionen (122,2 Mio. €) abzüglich erhaltener Zuschüsse (17,3 Mio. €) deutlich überwogen. Weiterhin wurden Anteile an der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH in Höhe von 47,8 Mio. € zurück gekauft.

Per Saldo wurde 84,6 Mio. € an Krediten neu aufgenommen, v.a. für den genannten Anteilsrückkauf und für Wohnungsbauprojekte der jenawohnen GmbH. In Höhe von 9,4 Mio. € wurden Ausschüttungen geleistet. Der gesamte Liquiditätsbestand des STADTVERBUNDES erhöhte sich um 2,3 Mio. € auf 121,0 Mio. €.

Detaillierte Angaben zu der angewandten Methodik für Konsolidierung, Bilanzierung, Bewertung etc. sowie zu Inhalt und Zusammensetzung der einzelnen Positionen sind dem Anhang und dem Erläuterungsteil zu entnehmen.

Prüfung des Gesamtabchlusses

Dem RPA obliegt entsprechend § 22 Abs. 1 Nr. 2 ThürKDG die Prüfung des Gesamtabchlusses. Gemäß § 22 Abs. 5 Satz 1 ThürKDG kann sich das RPA mit Zustimmung des Gemeinderates sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Nachdem für die Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 von dieser Regelung Gebrauch gemacht wurde (Beauftragung der KPMG), hat 2015 das RPA diese Aufgabe aus eigener Kraft gelöst. Dies soll auch zukünftig so bleiben.

Ebenfalls fertig gestellt ist der Gesamtabchluss 2016, der demnächst geprüft wird. Ursprünglich war vorgesehen, beide Abschlüsse zeitgleich einzubringen, was jedoch zeitlich und krankheitsbedingt nicht möglich war. Der Gesamtabchluss 2016 soll noch vor der Sommerpause 2019 eingebracht werden.

zu 002

Seit einer Änderung von § 20 ThürKDG vom 06.07.2018 ist die Erstellung eines Gesamtabchlusses nicht mehr verpflichtend, sondern der Stadtrat kann dies festlegen. Andernfalls wäre wieder ein umfangreicher Beteiligungsbericht als Zusammenstellung der Informationen aus den einzelnen Jahresabschlüssen von Eigenbetrieben und Gesellschaften bei der Kommunalaufsicht einzureichen.

Die Informationen des Gesamtabchlusses und die aus seinem Erstellungsprozess (Konsolidierung) sind sehr wichtig für die gesamtstädtische Steuerung und werden auch in Zukunft benötigt. Daher soll nicht nur am Gesamtabchluss festgehalten werden, sondern dieser auch zu einer Segmentberichterstattung des STADTVERBUNDES weiterentwickelt werden. Hierzu wird im Herbst 2019 berichtet.

Auslegungshinweis:

Der festgestellte Gesamtabchluss mit Anlagen einschließlich Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist mit dem Beschluss über die Feststellung des Gesamtabchlusses im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15 im Zeitraum vom **23.05.2019 bis 06.06.2019** öffentlich ausgelegt. Er kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

ausgefertigt:  
Jena, den 16.05.2019

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

**Jahresabschluss 2017 der Stadt Jena**

- beschl. am 09.05.2019; Beschluss Nr. 19/2256-BV

001 Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Jena wird festgestellt.

002 Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

003 Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 9.826.761,18 € wird gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 1 ThürGemHV-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

**Begründung:**zu 001 und 002:

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Jena wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt, dass der Jahresabschluss 2017 den Rechtsvorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Jena vermittelt.

Gemäß § 19 ThürKDG hat die Stadt Jena innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Dieser hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

Der Stadtrat hat am 13.10.2006 das Rahmenkonzept zur Einführung eines neuen Steuermodells in der Stadt Jena beschlossen. Mit Beschluss Nr. 10/0808-BV vom 15.12.2010 wurde die Doppik als Rechnungsstil der Stadt Jena ab dem 01.01.2011 in der Hauptsatzung festgeschrieben. Die dafür erforderliche Eröffnungsbilanz wurde mit Beschluss Nr. 12/1776-BV am 10.10.2012 durch den Stadtrat bestätigt.

Aus diesem Grund konnte erst 2013 die Erstellung des Jahresabschlusses 2011 und damit die Fortschreibung der Bilanzstände zum 31.12.2011 vorgenommen werden, welche mit Beschluss Nr. 12/1867-BV am 20.03.2013 dem Stadtrat vorgelegt wurde.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde mit Beschluss Nr. 14/2421-BV am 26.02.2014 dem Stadtrat vorgelegt. Die Prüfung der Jahresabschlüsse wurde durch den Stadtrat für 2011 mit Beschluss Nr. 15/0357-BV am 22.04.2015, für 2012 mit Beschluss Nr. 16/0898-BV am 24.08.2016, für 2013 mit Beschluss Nr. 16/1095-BV am 22.11.2016 und für 2014 mit Beschluss Nr. 17/1443-BV am 20.09.2017 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 mit Beschluss Nr. 17/1444-BV am 20.09.2017 beschlossen.

Die Beschlussfassung durch den Stadtrat für die Jahresabschlüsse 2015 erfolgte die Beschlussfassung durch den Stadtrat mit Beschluss Nr. 17/1619-BV am 18.01.2018 sowie 2016 mit Beschluss Nr. 18/1937-BV am 19.09.2018.

Die Vorlage des Gesamtabchlusses 2016 ist noch für 2019 vorgesehen.

Der Einhaltung der gesetzlichen Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres steht die gesetzliche Pflicht zur Bilanzierung gemäß Spiegelbildmethode (Eigenkapital des Sondervermögens = Finanzanlage der Sondervermögen) zeitlich entgegen, da die

Bestätigungsvermerke der Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe nicht innerhalb von 6 Monaten vorliegen.

Die Anlagen der BV stellen einen Auszug der Unterlagen gemäß § 44 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik dar.

#### **zu 003:**

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 9.826,8 T€ (VJ Jahresergebnis 4.537,1 T€), wodurch sich der Ergebnisvortrag von 57.978,1 T€ auf 67.504,9 T€ erhöht.

Der entsprechend Haushaltsplan 2017 geplante Jahresüberschuss von ./. 7.651,3 T€ konnte um 17.478,1 T€ erhöht werden.

Die Gesamterträge von 312.543,3 T€ liegen mit + 13.303,7 T€ über dem Haushaltsansatz (+ 4,4 %) und die entstandenen Gesamtaufwendungen von 302.716,6 T€ mit ./. 4.174,4 T€ unter dem Haushaltsansatz (./. 1,4 %).

Dies ist auf die hohen Ergebnisverbesserungen bei den Eigenbetrieben, auf die gegenüber dem Plan deutlich niedrigeren Aufwendungen für Flüchtlingsunterbringung, die niedrigeren Personalaufwendungen sowie zahlreiche weitere Einzelfaktoren zurück zu führen.

Die Finanzrechnung 2017 schließt mit einem Finanzmittelzufluss von 6.228,2 T€ (VJ Finanzmittelabfluss 13.256,2 T€) bei einem Haushaltsansatz von ./. 16.335,3 T€ ab, wodurch der Bestand an liquiden Mitteln auf 61.210,8 T€ (VJ 54.982,5 T€) steigt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 839.291,1 T€ (VJ 816.064,1 T€).

Das Anlagevermögen beträgt 749.907,9 T€ (VJ 767.546,9 T€) und umfasst Immaterielle VG, Sachanlagen und als Hauptanteil 698.408,9 T€ (VJ 685.424,0 T€) Finanzanlagen. Das Eigenkapital beträgt 674.925,0 T€ (VJ 665.222,6 T€).

Die Stadt Jena war 2017 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Anhang gibt im einzelnen Auskunft über die Entwicklung der Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung.

Der Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage dar. Darin wird auf Risiken der künftigen Entwicklung (Erträge, Sozialleistungen, Personalaufwendungen, Investitionen und Unterhaltung der öffentlichen Infrastruktur und Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land) eingegangen.

#### **Auslegungshinweis:**

Der festgestellte Jahresabschluss mit Anlagen einschließlich Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist mit dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Stadtverwaltung Jena, Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15 im Zeitraum **vom 23.05.2019 bis 06.06.2019** öffentlich ausgelegt.

Er kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

ausgefertigt:  
Jena, den 16.05.2019

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

## **Beschlüsse der Ausschüsse**

### **Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans VbB-Wj 18 „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“**

- im Stadtentwicklungsausschuss beschl. am 16.05.2019, Beschluss-Nr. 19/2301-BV

**001** Dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VbB-Wj 18 „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“ wird stattgegeben.

#### **Begründung:**

Mit Beschluss Nr. 16/0775-BV vom 23.03.2016 hat der Stadtrat Jena entschieden, für den Bereich zwischen dem Gembdenbach und der Karl-Liebknecht-Straße im Ortsteil Wenigenjena ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasste seinerzeit insgesamt 9 Einzelfurstücke. Als Planungsziele wurden festgelegt:

- Schaffung von Wohnbauflächen, welche für den staatlich geförderten, preiswerten Wohnungsbau geeignet sind;
- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes für eine kompakte, flächensparende Bebauung;
- Sicherung der Erschließung, einschließlich des Radverkehrs entlang der Karl-Liebknecht-Straße;
- Erhalt, Aufwertung und Sicherung der Grünzone entlang des Gembdenbaches;
- Entwicklung eines Wohnquartiers in kompakter Bauweise mit hoher Wohn- und Aufenthaltsqualität und einem familienfreundlichen Wohnumfeld;
- Ausweisung notwendiger Ausgleichsmaßnahmen.

Der Vorentwurf wurde im Auftrag der Stadt durch das Büro Wenzel aus Weimar erstellt. In der Zeit vom 18.04. bis 02.05.2017 hat der Vorentwurf des Bebauungsplanes im Rahmen der frühen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ausgelegt.

Mit dem Ziel einer konkretisierten, an die künftige Nutzung optimal angepasste Planung hat sich die Stadt 2018 entschieden, die kommunalen Flächen konzeptbezogen auszuschreiben. Im Rahmen des Ausschreibungsbeschlusses wurde eine Umstellung des B-Plans auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan angeregt.

Eine Jury aus Stadtratsmitgliedern und Vertretern der Verwaltung hat das Angebot des Antragstellers aus den insgesamt sechs eingegangenen Angeboten ausgewählt, weil das gestalterische Konzept und der angebotene

Wohnungsmix am meisten überzeugt hat. Auf der Grundlage des Siegerentwurfes soll das Planverfahren nun fortgeführt werden.

Der Erwerber und künftige Vorhabenträger, die Wohnungsgenossenschaft „Carl Zeiss“ e.G., hat mit Datum vom 05.04.2019 einen Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan bei der Stadt eingereicht. Das 2016 begonnene Bebauungsplanverfahren soll nun wie vom Stadtrat empfohlen auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (§ 12 BauGB) umgestellt werden. Die mit dem Einleitungsbeschluss formulierten Planungsziele werden vollständig übernommen und vom Vorhabenträger weiterverfolgt.

Die Entscheidung darüber, ob der vorgelegte Antrag der Wohnungsgenossenschaft „Carl Zeiss“ e.G. angenommen werden soll, hat entsprechend § 32 Abs. 1b der Geschäftsordnung der Stadt Jena der Stadtentwicklungsausschuss zu treffen. Nach der Sommerpause/Wahl soll das Planverfahren mit dem Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB) fortgeführt werden. Der Stadtrat entscheidet in diesem Zusammenhang auch abschließend über die Umwandlung des Bauleitplanverfahrens in ein Planverfahren nach § 12 BauGB (Vorhabenbezogener Bebauungsplan).

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernates Stadtentwicklung & Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1\_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

### **Stellungnahme der Stadt Jena zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) gemäß § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz**

- im Stadtentwicklungsausschuss beschl. am 16.05.2019, Beschluss-Nr. 19/2318-BV

**001** Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Stellungnahme der Stadt Jena zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) gemäß § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG).

**002** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stellungnahme der Regionalen Planungsstelle Ostthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt zu übergeben.

#### **Begründung:**

Der derzeit wirksame Regionalplan Ostthüringen ist mit der Bekanntgabe der Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 25/2012 vom 18.06.2012 in Kraft getreten. Allgemein muss der Regionalplan Ostthüringen gemäß § 5 Abs. 6 Satz 2 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11.12.2012 spätestens sieben Jahre nach seiner Genehmigung überprüft und erforderlichenfalls geändert werden.

Insofern Ziele im Landesentwicklungsprogramm geändert wurden, was mit der Bekanntmachung der Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Landesentwicklungsprogramm 2025 – LEP 2025) vom 04.07.2014 erfolgte, muss der Regionalplan gemäß § 5 Abs. 6 Satz 3 ThürLPIG den neuen Zielen des Landesentwicklungsprogrammes angepasst werden.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen hat am 20.03.2015 den Beschluss zur Gesamtfortschreibung/Änderung des am 18.06.2012 in Kraft getretenen Regionalplanes Ostthüringen einschließlich der damit verbundenen Planungsabsichten gefasst (Beschluss PLV 04/01/15).

Mit dem Urteil des Thüringer Obergerichtes vom 08.04.2014 (rechtskräftig infolge der Zurückweisung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde der Regionalen Planungsgemeinschaft durch das Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 09.02.2015) wurde der Regionalplan Ostthüringen von 2012 unwirksam, soweit er unter 3.2.2 als Ziel „Z 36“ die dort aufgeführten zeichnerisch in der Raumnutzungskarte bestimmten Vorranggebiete Windenergie festlegt und gleichzeitig vorsieht, dass außerhalb dieser Vorranggebiete nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zu beurteilende raumbedeutsame Windenergieanlagen nicht zulässig sind. Damit entstand eine Regelungslücke bei der Steuerung der Windenergienutzung hinsichtlich der Ausweisung von entsprechenden Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten.

Am 04.03.2016 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen den Beschluss über die Freigabe des Entwurfes des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie zur öffentlichen Auslegung gefasst.

Im Zeitraum vom 9.5.2016 bis zum 12.7.2016 fand daraufhin das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren statt. Die im Rahmen dieser Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat der Plangeber mit Beschluss Nr. PLV 26/05/18 gegen- und untereinander abgewogen und zur Grundlage für den überarbeiteten Entwurf zum Abschnitt 3.2.2 „Vorranggebiete Windenergie“ (2. Entwurf) gemacht.

Mit Vorliegen des Entwurfes zum Regionalplan Ostthüringen (gesamt) mit integriertem 2. Entwurf zum Abschnitt 3.2.2 „Vorranggebiete Windenergie“ fasst die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen mit Beschluss-Nr. 27/06/18 vom 30.11.2018 den Beschluss zur Freigabe des Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie für die Beteiligung.

Der Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) trifft Festlegungen zu den Themen:

I. Raumstruktur (Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation, Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen),

II. Siedlungsstruktur (Siedlungsentwicklung, Sicherung des Kulturerbes, Flächenvorsorge Industrie und

Gewerbe, Großflächiger Einzelhandel und Konversions- und Brachflächen),

III. Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur, Soziale Infrastruktur, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und Energieversorgung mit dem Abschnitt Vorranggebiete Windenergie) und

IV. Freiraumstruktur (Freiraumsicherung, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Erholung und freiraumstrukturelle Sanierung und Entwicklung).

Der Umweltbericht liegt als gesonderter Teil der Begründung im Entwurf vor.

Der Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und den vorstehend genannten, nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen weiteren zweckdienlichen Unterlagen lag vom 04.03.2019 bis einschließlich 10.05.2019 in den Landratsämtern, Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie zusätzlich in der Regionalen Planungsstelle Ostthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt zur Einsichtnahme durch jedermann während der angegebenen Öffnungszeiten aus.

Gemäß § 3 ThürLPIG hat die Stadt Jena die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise innerhalb des Auslegungszeitraumes gegenüber der Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft vorzubringen. Zur Fristwahrung hat der Oberbürgermeister den Entwurf der Stellungnahme vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Jena der Regionalen Planungsstelle in der 19. KW zur Kenntnis gegeben.

Durch den Fachdienst Stadtentwicklung wurde unter Einbeziehung aller eingegangenen Anmerkungen und Hinweise der Entwurf der vorliegenden Stellungnahme der Stadt Jena erarbeitet.

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses kann bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernates Stadtentwicklung & Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1\_12 und ist unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

## Öffentliche Ausschreibungen



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641-4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung **Vergabenummer: S090176/1/19** auf der Internetseite des Kommunalservice Jena [www.ksj.de/ausschreibungen](http://www.ksj.de/ausschreibungen) und [www.bund.de](http://www.bund.de) Kennziffer 2918817.

### **Vorhabenbezeichnung:** **Umbau Ernst-Abbe-Sportfeld, Jena - Errichtung der „Südzufahrt“**

#### **Art des Vorhabens:**

Bauleistungen für Straßenbau, Leitungsbau, Landschaftsbau, Markierung und Beschilderung, Straßenbeleuchtung, LSA, Gleisbauarbeiten, technische Ausrüstung Bahnübergang

#### **Angebotsfrist:**

02.07.2019, 13:00 Uhr



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung, nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641\_4989-0) schreibt folgende Baumaßnahme auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und auf [www.bund.de](http://www.bund.de) unter der Kennziffer: 2920695 öffentlich aus.

#### **Vorhabenbezeichnung:**

### **Deckensanierung Asphalt - Stadtgebiet Jena - 2019**

#### **Art des Vorhabens:**

Straßenbauarbeiten

#### **Angebotsfrist:**

04.06.2019, 14:30 Uhr



### Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A:2019 Abschnitt 1

#### **Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

#### **Vorhaben:**

### **Neubau Katastrophenschutzlager und Erweiterung Feuerwache Göschwitz**

Katastrophenschutzlager, Parkstr. 10, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 04.4 PVA**

**Leistung:**

Der Leistungsumfang für das Gewerk Elektrotechnik umfasst die Neuinstallation einer Photovoltaikanlage (PVA) mit <30 kWp ohne Überschusseinspeisung mit folgenden Parametern:

- 96 Stk. - PV-Module 310Wp
- Ost-West-Aufständerung als Flachdachsystem mit Ballastierung
- Wechselrichter entspr. VDE-AR-N 4105 inkl. NA-Schutz und Kuppelschalter, Feuerschalter, Überspannungsschutz
- PV-Monitoring-System

Entgelt: 19,60€

Ausführungsfrist: 22.07.2019 bis 18.10.2019

Eröffnungstermin: 18.06.2019, 10:00Uhr

Zuschlagsfrist: 19.07.2019

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.542303-01** und dem Vermerk "Katastrophenschutzlager Los 04.4". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage [www.kij.de](http://www.kij.de) zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

**Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:**

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



**Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2019 Abschnitt 1**

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**

**Neubau Sportanlage „Am Jenzig“**

Marie-Juchacz-Str. 3, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 04 Elektrotechnik**

**Leistung:**

Umbau Funktionsgebäude

- Demontagarbeiten Elektroanlagen
- Baustromversorgung und Baubeleuchtung innen
- Elektrounterverteilung
- 36 Stk Schuko Steckdosen incl. Geräteeinbaudosen
- 15 Stk Schalter
- 7 Stück Präsenzmelder
- Leitungsführungskanäle, Installationsrohre
- ca. 1.200 m Kabel und Leitungen
- 40 Stk LED-Leuchten Anbau
- Anpassung Erdungsanlage

Neubau Nebengebäude

- Baustromversorgung und Baubeleuchtung innen, Baustromverteiler außen
- Elektrounterverteilung
- 52 Stk Schuko Steckdosen
- 10 Stk Schalter
- 7 Stk Präsenzmelder
- Leitungsführungskanäle, Installationsrohre
- ca. 1.400 m Kabel und Leitungen
- 50 Stk LED-Leuchten Anbau und Einbau
- Neubau Erdungsanlage und Blitzschutzanlage
- Neubau Außenverteiler zur Steuerung der Flutlichtanlage
- Versetzen der Verteilung der Brunnensteuerung

Entgelt: 30,00 €

Ausführungsfrist: 01.07.2019 bis 17.07.2020

(Zwischenfrist: Fertigstellung Technikzentrale bis 30.09.2019, Fertigstellung

Nebengebäude bis 31.01.2020)

Eröffnungstermin: 11.06.2019, 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 19.07.2019

**Los 08 Dacharbeiten**

**Leistung:**

- 6 Stk Dachabdichtung im Bestand öffnen/schließen
- 420 m² Dampfsperre, mechanisch befestigt auf OSB/4
- 420 m² Wärmedämmung PUR/PIR 120 mm
- 420 m² Bitumenbahn-Dachabdichtung, 2-lagig
- 1 Stk Lichtkuppel, Kunststoff

70 m Dachrandabschluss Alu Strangpressprofil  
24 m Dachrinne Titanzink  
10 m Fallrohr Titanzink

Entgelt: 15,00 €

Ausführungsfrist: 02.09.2019 – 20.09.2019

Eröffnungstermin: 11.06.2019, 10:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 19.07.2019

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.620400** und dem Vermerk "Neubau Sportanlage „Am Jenzig“Los... ". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage [www.kij.de](http://www.kij.de) ab dem 20.05.2019 zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

**Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:**

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:**

**[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)**